

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

25.9.1857 (No. 225)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. September.

N. 225.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufspreise: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Karlsruhe, 24. September.

Seine Kaiserliche Majestät der Kaiser von Rußland hatten sich in Betätigung der verwandtschaftlichen Gefühle, welche die beiden hohen Häuser vereinigen, gestern Nachmittag auf heute zum Besuch am Großherzoglichen Hofe dahier anmelden lassen, so daß es kaum noch möglich war, die Anzeige rechtzeitig an Seine königliche Hoheit den Großherzog nach Badenweiler zu befördern. Auf die Nachricht hiervon eilten Seine königliche Hoheit der Großherzog zum Empfang Seiner Kaiserlichen Majestät hieher und trafen heute Mittag kurz vor Ankunft Seiner Majestät im hiesigen Bahnhof ein. Nach herzlichster Begrüßung fuhr Seine königliche Hoheit mit Seiner Kaiserlichen Majestät in das Großherzogliche Schloß zu Ihrer königlichen Hoheit der verwitweten Großherzogin Sophie, höchstselbst mit Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie gestern Abend von Darmstadt zurückgekehrt waren. Nachdem Seine Majestät hier eine Stunde verweilt hatten, begaben Sie sich mit Seiner königlichen Hoheit wieder zum Bahnhof, wo Seine Majestät einen Extrazug bestiegen, um die Reise nach Stuttgart zum Besuch der Kaiserlichen Verwandten fortzusetzen.

## Die Dronbahn.

Der Konflikt zwischen dem schweizerischen Bundesrath (der Bundesregierung) und der Regierung des Kantons Waadt wegen der sog. Dronbahn hat nachgerade eine solche Höhe erreicht, daß es Manchem nicht unerwünscht sein wird, wenn wir — hinweisend auf Das, was wir früher hierüber schon berichtet haben — das Thatsächliche des Konfliktes und seines Verlaufs nach seinen Hauptmomenten übersichtlich darzustellen.

Die projektirte Dronbahn bildet einen Theil des Bahnnetzes, welches bestimmt ist, Genf als den südwestlichsten Punkt der Schweiz mit den Eisenbahnen der Nordkantonen in Verbindung zu setzen. Im Kanton Waadt waren zwei Parteien. Die eine, zu der die Regierung und ein großer Theil des Kantons gehört, wollte die Bahn mit Benützung der sogenannten Westbahn von Lausanne nach Yverdon auf Murten zu geführt wissen, so daß der Kanton Waadt in seiner ganzen Länge von der Bahn durchzogen und von dem Kanton Freiburg nur einige Ausläufer berührt worden wären; die Bundeshauptstadt Bern hätte nur eine Zweigbahn erhalten. Die andere Partei, hauptsächlich durch Freiburg und Bern und die eigene Kantonshauptstadt Lausanne gestützt, wollte, daß die Bahn von Lausanne über den in der Nähe der Waadt-Freiburger Grenze gelegenen Ort Dron geradeswegs nach Freiburg, von dort aber nach Bern ginge. Ein langer, heißer Streit entstand, worin Gutachten von Sachverständigen, Adressen, Volksversammlungen u. d. Hauptwaffen bildeten, und die Hauptstadt Lausanne kam dabei in Gefahr, sogar von ihrer eigenen Kantonsregierung „bevogelt“, d. h. für unzurechnungsfähig erklärt, und mit einem ähnlichen Dinge als Belagerungszustand bedacht zu werden.

Die völkerrechtliche Frage, wer in Eisenbahn-Sachen endgiltig zu entscheiden habe, der Bund oder die Kantone, kam auch zur republikanischen Besprechung, und schon damals drohte Waadt mit Aufsehung und Abfall. Endlich sollte doch die Bundesbehörde dem Habere ein Ende machen; der Staatsrath von Waadt (die Kantonalregierung) begab sich des Rechts zum Entschieden ausdrücklich und der Bundesrath erklärte sich zunächst in seiner Mehrheit für die Murten-Bahn. Wie viel dabei Eisenbahn-Interessen der Bundesbarone oder Eifersüchtigkeiten mitgewirkt, ist nicht zu ersehen; der radikale Berner Stämpfli indessen setzte, wenn auch mit geringer Mehrheit, im National- und Ständerath (den beiden Kammern, bei denen die oberste Gewalt ist) einen Beschluß für die Dronlinie durch. Nun beantragte die Regierung von Waadt ein gewisses Bewilligungsrecht in Bezug auf die Detailpläne, auf Grund dessen sie alle möglichen Schwierigkeiten machte. Dem widersprach der Bundesrath, weil die Bewilligung Bundes Sache sei, und lud die Regierung von Waadt ein, dem Beginn der Arbeiten, der Expropriation u. d. kein Hinderniß entgegenzusetzen. Nun Protest der Regierung von Waadt, da sie die verspätet eingegangenen Detailpläne noch nicht habe prüfen können und die vom Bundesrath erteilte Genehmigung des Hauptplanes nur als eine provisorische betrachte, während ihr die definitive Genehmigung zustehe. Sie inhibirte sofort die Eisenbahn-Arbeiten. Der Bundesrath seinerseits hat diesen Beschluß aufgehoben und der Regierung von Waadt eine Frist bis zum 15. Sept. angesetzt, um sich über den ihr zur Prüfung und Genehmigung vorgelegten Detailplan auszusprechen, und dieselbe angewiesen, die Parzellirpläne zum Zwecke der Einleitung der Expropriation in den Gemeinden zu deponiren.

Die Regierung von Waadt erklärte nun, daß diese Frist zu kurz sei und daß sie eine Verlängerung derselben verlangen müsse. Der Bundesrath, der wohl erkannte, daß man von waadtländischer Seite nur Zeit zu gewinnen suche, kam nun auf den Gedanken, Bundeskommissäre nach dem Kanton

Waadt abzuschicken, welche sich mit der Kantonsregierung ins Benehmen setzen und alles Nöthige an Ort und Stelle zur Ausführung bringen sollten. Er beriet eben die Sache und schwankte noch, ob nicht eine gewisse Zurückhaltung doch noch angezeigt wäre, als er die telegraphische Nachricht erhielt, die Regierung von Waadt habe den Großen Rath auf Donnerstag, 24. Sept., einberufen, um sich von ihm die Ermächtigung zur Erhebung eines Kompetenzkonfliktes gegen den Bundesrath vor der schweizerischen Nationalversammlung erteilen zu lassen. Dies bestimmte ihn, sofort zur Ernennung von zwei Bundeskommissären zu schreiten, wozu er die Obersten Kurz und Stehlin, beides Mitglieder der Nationalversammlung, wählte. Ihre Instruktion soll folgende sein: „Die Aufgabe der Kommissäre ist zunächst, der Regierung von Waadt zu empfehlen, sie möge zur Ausführung der Bundesbeschlüsse Hand bieten. Rückfichtlich der vom Staatsrath begehrteten Fristverlängerung zur Prüfung des definitiven Generalplans sind die Kommissäre beauftragt, an Ort und Stelle sich zu informieren und danach das Nöthige zu verfügen. Wenn Waadt auf seinem Verbot, bezüglich der Deposition der Parzellirpläne, beharrt, so haben die Kommissäre von sich aus in den betreffenden Gemeinden für die Deponirung zu sorgen. Die Arbeiten an der Dronbahn werden fortgesetzt. Wenn Waadt endlich auch auf der Weigerung beharrt, das dritte Mitglied für die Schätzungskommission zu bezeichnen, so werden die Kommissäre dem Bundesrath geeignete Vorschläge für eine von diesem zu treffende Wahl machen.“ Bis jetzt sind die Bundeskommissäre noch nicht von Bern abgegangen. Gleichzeitig richtete der Bundespräsident Fournod, ehemals waadtländischer Beamter, eine eindringliche Ansprache an seine Mitbürger, worin er sie beschwört, es nicht aufs Aeußerste ankommen zu lassen, sondern sich den zu wiederholten Malen von den eidgenössischen Räten gefaßten Beschlüssen, die der Bundesrath vollziehen müsse — einerlei ob gern oder ungern — nicht länger zu widersetzen.

So weit steht heute die Sache, deren weiteren Verlauf man mit Spannung entgegensteht. Im Kanton Waadt herrscht inzwischen eine Aufregung, die eine rasche Entscheidung kaum möglich machen dürfte. Wie groß dieselbe ist, ergibt sich deutlich genug aus der Sprache der waadtländischen Blätter. Es mag genügen, schlichtlich in dem Betreff eine einzige Stelle aus dem „Nouveliste Vaudois“ auszuheben, welcher in einem jornsprägenden Artikel u. A. sagt: „Wir müssen bekennen, daß der Gedanke, die Waadt möge sich von der Eidgenossenschaft trennen, immer mehr Bestand gewinnt, und daß man immer mehr von einem Anschluß an Frankreich sprechen hört. Am Tage der Proklamation des schweizerischen Unitarismus würde eine entschiedene französische Partei in der Waadt hervortreten; denn heute wie 1798, 1803, und 1815 will der Waadtländer lieber ein Glied der großen französischen Nation, als ein Berner Unterthan sein. Wenn wir mit Gewalt zentralisirt werden sollen, so ist unser natürliches Centrum Paris und nicht Bern.“ (!)

## Deutschland.

44 Karlsruhe, 24. Sept. Durch allerhöchsten Befehl d. d. Badenweiler, 21. d. M., wird dem Obersten Louis, Kommandant des 4. Infanterieregiments Markgraf Wilhelm, die Erlaubniß erteilt, den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden 3. Kl. anzunehmen und zu tragen. Die gleiche Erlaubniß erhielt der Generalmajor Kunz, den ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehenen St.-Stanislaus-Orden 1. Kl. anzunehmen und zu tragen.

\* Karlsruhe, 24. Sept. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 43 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse von Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Außer den schon mitgetheilten betreffenden Nachrichten noch folgende: Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Vize-Oberzeremonienmeister Frhrn. v. Reischach und dem Hofrath W. Schmidt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu erteilen geruht, den ihnen von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland erteilten St.-Stanislaus-Orden annehmen und zu tragen zu dürfen. Die gleiche höchste Erlaubniß erhielt der Bezirksförster und Kammerjunker v. Kleiser für den ihm von Sr. Maj. dem König von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden vierter Klasse, sowie der Oberpoststrah Scheurer bei der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt für das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz erster Klasse des hessischen Ludewigs-Ordens.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: a) Die Errichtung von Brücken und Uebersfahrten über den Rhein betreffend. b) Den Staatsvertrag zwischen dem Großherzogthum Baden und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, bezüglich der gegenseitigen Bedingungen der Freizügigkeit und weiterer nachbarlicher Verhältnisse betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des

Innern: Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterreich betreffend.

III. Dienstereidigung. Die Stelle des zweiten Amtsrichters bei dem Stadtmagistrate Karlsruhe.

\* Bruchsal, 24. Sept. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helena von Rußland ist gestern mit einem Extrazuge von Darmstadt hier eingetroffen und nach Stuttgart gereist. Heute Nachmittag wird Sr. Maj. der Kaiser von Rußland und morgen Nachmittag Sr. Maj. der Kaiser Napoleon auf der Durchreise nach Stuttgart hier erwartet. Als Vorläufer der kaiserl. russischen Herrschaften passirten schon vorgestern unsere Stadt eine große Zahl von Fourgons und Küchenwagen. — Für die Denwaldener Eisenbahn ist nun auch die hiesige Stadt als Bewerberin aufgetreten, indem sie eine Denkschrift eingereicht hat, worin Ankauf der württembergischen Bahn auf badischem Gebiete und Erbauung einer Bahn von Bretten über Eppingen und Mosbach nach Würzburg, mithin eine Bahn zwischen hier und Würzburg, warm bevorzogen wird. — Wie der Bedarf von Arbeitskräften in der betriebenen Fabrikstadt Pforzheim sich in immer weiteren Kreisen geltend macht, zeigt sich darin, daß in dem hiesigen Kosalblatt zu wiederholten Malen Anerbietungen zur Annahme von Lehrlingen von Seiten mehrerer bedeutender Pforzheimer Bijouteriefabriken unter günstigen Bedingungen bekannt gemacht worden sind. — So eben (Vormittags halb 11 Uhr) verkündete die fröhlichen Klänge der Militärmusik die Rückkehr unserer Garnison von den Mandövern, und unter allseitiger, freundlicher Begrüßung sehen wir alsbald das schmucke großh. 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian dahier wieder eintücken.

\* Bretten, 23. Sept. Der letzte Sonntag war für die hiesigen Einwohner und insbesondere für die hiesige Jugend ein Tag der herzlichsten Freude: es war die Feier des hiesigen Kinderfestes, des Erinnerungsfestes an die am 20. Sept. v. J. stattgehabte hohe Vermählung unseres durchlauchtigsten Fürstenpaars. Bekanntlich wurde hier zur Erhaltung des Andenkens an dieses hocherfreuliche Ereigniß durch freiwillige Beiträge ein Fond gegründet, aus dessen Mitteln jedes Jahr am 20. Sept. ein Kinderfest veranstaltet werden soll. Gestatten Sie mir, in kurzen Zügen einige Hauptmomente der Festlichkeiten zu schildern. Die Stadt prangte in reichem Schmucke, und allenthalben herrschte die freudigste Erregung. Nachmittags nach 2 Uhr, nach Beendigung des Gottesdienstes, begann das von unserer Jugend langersehnte Kinderfest. Auf dem von einer ungeheuren Menschenmenge durchwogten Marktplatz versammelten sich die gesammte Schuljugend und Jünste der hiesigen Stadt, sowie die übrigen Theilnehmer am Festzuge. Dieser setzte sich, unter Borantritt der Musik, in folgender Ordnung in Bewegung: Zuerst gingen die Jünste mit ihren Fahnen, an sie schloß sich die Schuljugend, geleitet von ihren Lehrern und Festordnern, ebenfalls mit flatternden Fahnen; sodann folgten das Festkomitee, die Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden und Angestellten; den Schluß bildeten viele hiesige Einwohner und eine Menge von nah und fern herbeigeströmter Fremden. Der unabsehbare Zug bewegte sich durch die mit Zuschauern und Neugierigen gefüllte Pforzheimer Straße dem Festplatz zu. Dieser, in dem lieblichen Wiesenthale gelegen, welches sich längs des südwestlichen Theils der Stadt hinzieht, war dem Zweck entsprechend arrangirt und geschmückt. Vor Allem bot eine Festhalle, behangen mit landwirthschaftlichen Produkten aller Art, einen freundlichen Anblick dar. Auf dem Festplatz angekommen, bildete die Jugend einen Kreis und sang die Volkshymne. Darauf bestieg Hr. Professor Wetta die Festtribüne und hielt eine angemessene Rede, welche mit einem dreifachen Hoch auf unser allverehrtes Fürstenpaar und den durchlauchtigsten Erbgroßherzog endete, und in welches die Menge mit warmer Begeisterung einstimmte. Nun erfolgte die Vertheilung der Festgeschenke an die Kinder, und darauf entsfalteten sich ihre Spiele und Belustigungen. Jubelnde Freude herrschte in den jugendlichen Reihen, die sich auch in dem Kreise der Zuschauer widerspiegelte. Auf dem Festplatz befand sich ein Glückshafen, dessen Extrazug zum Besten des Kinderfestes bestimmt war. Gegen 1/2 6 Uhr Abends ordnete sich der Zug wieder und kehrte, die oben beschriebene Ordnung einhaltend, in die Stadt zurück. Auf dem Marktplatz angekommen, bildete sich aus demselben ein Kreis, von dessen Mittelpunkt aus Hr. Bürgermeister Groll mit begeisterten Worten ein Hoch auf das vielgeliebte Fürstenpaar ausbrachte, das bei der Menge einen stürmischen Widerhall fand. So endete das Fest, das der ihm zu Grund liegenden schönen Absicht in allen Theilen entsprach.

R. Heidelberg, 24. Sept. Um das Andenken an die Vermählung Sr. Königl. Hoheit unseres allergnädigsten Großherzogs mit der Prinzessin Luise von Preußen alljährlich zu erneuern, hat der hiesige Altbürgermeister Hr. Th. Gäßchenberger aus seiner erübrigten Bürgermeisterei eine schöne Stiftung von 1000 fl. für das hiesige Waisenhaus gemacht. Nach der Stiftungsurkunde soll der Zins davon zu 40 fl. jährlich am 20. Sept., als am Vermählungstage des Großherzogs, von dem Verwaltungsrathe

für zwei Waisenkinder, die sich durch Sittlichkeit, Fleiß, und Fortschritte auszeichnen, bestimmt werden, und zwar für einen katholischen und einen evangelischen. Diese Summe wird zinsbringend bei der städtischen Sparkasse angelegt bis zur Volljährigkeit der Knaben, wo sie dann das Kapital sammt Zinsen erhalten. Alle Jahre kommen zwei andere Knaben an die Reihe. So wird nebst der Erinnerung an die denkwürdige Vermählung die Stiftung auch noch ein Sporn für die Ehrbegierde der Jugend sein, um ihre Kräfte zur Pflichterfüllung anzustrengen, mit der steten Erinnerung, daß, wie beide Konfessionen in der Schule, so auch im Leben mit einander in Friede und Eintracht wandeln sollen. Möchte dieses schöne Beispiel echt christlicher Liebe viele Nachahmer finden!

**Kastatt, 23. Sept.** Heute Morgen 7 Uhr verließ das großh. badische zweite Infanterieregiment Prinz von Preußen die Festung, um sich zu den Brigadeübungen bei Freiburg und von dort in seine neue Garnison Mannheim zu begeben. Die zurückgebliebenen badischen Offiziere hatten sich vorgestern in dem Gasthause zur Post mit ihren scheidenden Kameraden vereint, um vor deren Abmarsch noch einen fröhlichen Abend mit einander zuzubringen. Gestern machten das Offizierkorps der k. k. österreichischen Besatzungstruppen, die großh. Behörden, sowie eine Deputation des Gemeinderaths ihre Abschiedsbesuche bei dem Hrn. Obersten des Regiments, v. Adelsheim. Gewiß die größte Freude und Ueberraschung wurde den Hh. Offizieren des zweiten Infanterieregiments aber dadurch bereitet, daß dem Regimente durch das k. k. österreichische Offizierkorps der Besatzung ein eben so sinniges, als werthvolles Andenken überreicht wurde. Dasselbe besteht in einer, prachtvoll in Sammt gebundenen, mit dem k. k. Wappen geschmückten Rangliste sämtlicher k. k. Offiziere hiesiger Garnison, von wahrhaft künstlerischer Ausführung. Vor der Liste jeder Waffengattung befinden sich Aquarellgemälde mit kriegerischen Trophäen der verschiedenen Waffen, und ein, in Gold und Silber gemaltes Widmungsbild mit der Figur der Austria krönt das Ganze.

It an sich schon ein solches Geschenk ein werthvolles Erinnerungszeichen, so hat es hier höhern Werth als Beweis des freundschaftlichen Zusammenlebens zweier deutschen Kontingente bei langjährigem gemeinschaftlichem Dienste, und bildet ein bleibendes Beweisstück zu dem Schreiben, welches Sr. Excell. der Hr. Gouverneur an den Hrn. Obersten des zweiten Infanterieregiments richtete und worin er seine Anerkennung über die Haltung dieser Truppen während ihres hiesigen Aufenthalts aussprach. Gestern Abend brachte die österreichische Regimentskapelle vor den Wohnungen der abgehenden Hh. Stabsoffiziere eine Serenade, und heute früh begleiteten, nach stattgehabter Besichtigung und Desfiliren, Ihre Excellenzen der Hr. Gouverneur und der Hr. Festungskommandant, sämtliche rückbleibende Offiziere, sowie sehr viele Bewohner Kastatts die Abziehenden. Ein großer Theil der berittnen österreichischen Hh. Offiziere, worunter der Hr. Oberst Baron Wimpffen, sowie die kaiserl. österreichische Regimentsmusik gaben dem Regimente das Geleit bis Sandweier.

**Baden, 24. Sept.** Im Laufe dieses Vormittags wird Sr. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hier eintreffen. Auf den Nachmittag wird Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise und Abends Sr. Königl. Hoheit der Großherzog erwartet. Der Anknst Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen wird morgen Vormittag gegen 11 Uhr entgegengesehen. Zur Anwesenheit der Empfangsfeierlichkeiten in Strassburg sind gestern und heute zahlreiche Personen von hier abgegangen.

**Breisach, 22. Sept.** (Frhr. Jtg.) Bei der gestern gelegentlich der Loosziehung der Konstriptionspflichtigen stattgehabten Versammlung der Bürgermeister des Amisbezirks wurde der Anfang der Weinlese am südwestlichen Kaiserstuhl auf Dienstag den 6. Okt. d. J. festgesetzt. Es läßt sich so viel sagen, daß die Qualität eine vorzügliche und auch der Herbst quantitativ ein vollkommener sein wird. — Am 17. Nov. feiert der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein ein Fest, wobei neben den herkömmlichen Feiern und Volksbelustigungen auch ein Vieh- und Weinmarkt stattfinden wird. — Am 20. d. M., Abends, brannte zur Erinnerung an die vor einem Jahr stattgehabte Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich auf dem Eccardsberge ein mächtiges Freudenfeuer, welches die Stadt und Umgegend weithin beleuchtete.

**Konstanz, 22. Sept.** Gestern und heute ist das hiesige Regiment in Abtheilungen zu den Herbstübungen abmarschirt, welche bei Freiburg stattfinden. Es ist nur eine Besatzung von 40 Mann hier zurückgeblieben. — Die hiesige Herbstmesse hat gestern ihren Anfang genommen und war seit vielen Jahren nicht mehr so stark besucht, sowohl von Verkäufern und Käufern, als diesmal. Vom Hafendamm über die Marktsstätte durch die Augustinerstraße und Kreuzlinger Vorstadt bis nach Kreuzlingen wogte eine solche Menschenmasse hin und her, daß man oft kaum durchkommen konnte, sondern mit dem Strom fortgeschwimmen mußte. Besonders merkwürdig war die ungeheure Menge von Fässern, Bütteln, Zubern, und Kübeln, welche auf dem Fischmarkt und vor dem Kreuzlinger Thor aufgethürmt waren und in kurzer Zeit verkauft wurden. Auch in andern Artikeln, besonders in Leder, wurden gute Geschäfte gemacht. — Heute hat wieder eine Konferenz hier getagt, indem von den Abgeordneten der Bodensee-Dampfschiffahrts-Gesellschaften der Winterfahrplan berathen und festgesetzt wurde. — In der nächsten Woche beginnt die Weinlese auf der Insel Reichenau.

**Stuttgart, 23. Sept.** (Schw. M.) Unsere Stadt ist in einem nicht leicht erreichbaren Maße mit Fremden überfüllt. Außer den Mitgliedern des Kirchentags bemerkt man eine ziemliche Anzahl von Franzosen; französische Angehörte aus Paris, Berichterstatter der Blätter aus Paris und Brüssel weilen bereits hier. Die französische Schauspielergesellschaft, deren Vorstellungen im königl. Hoftheater morgen beginnen werden, halten häufig Proben, welche mit denen zu der Festsoper am 27. d. M. unter Küken's Leitung wecheln. Heute wird hier die Großfürstin Helena, Schwester Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Würtemberg, erwartet. Der Kaiser von Rußland wird morgen früh von Darmstadt über Karlsruhe hierher reisen. Der Kaiser von Neapel übernachtet von Donnerstag auf Freitag in Strassburg, und wird im Laufe des Freitags hier eintreffen. Die beiden Kaiserinnen kommen nicht hierher. Die Abreise soll, wie man hört, am Morgen des 28. d. stattfinden. Die beiden Gäste unseres Hofes sollen während ihres hiesigen Aufenthalts Hohenheim, den königl. Wildpark und Weil besuchen. Am Abend des Samstags wird, verbunden mit einem Souper, die Beleuchtung der Wilhelma stattfinden.

**Stuttgart, 23. Sept.** Der Kaiser von Rußland trifft morgen Nachmittag auf der Villa seines Schwagers, des Kronprinzen R. H., ein. Er wird auf der Station Feuerbach die Eisenbahn verlassen und sich direkt über Kannstadt nach der Villa begeben. Am Freitag Nachmittag ist der Kaiser der Franzosen erwartet. Die beiden Kaiserinnen kommen definitiv nicht, und mag Dies der Grund sein, weshalb die Festlichkeiten bei Hof Modifikationen erlitten haben. So findet namentlich der projektirt gewesene große Hofball nicht statt. Während des Aufenthalts der beiden Kaiser werden Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland General v. Bieberhold, Chef des Generalquartiermeisterstabs, und Major v. Beulwitz, dem Kaiser der Franzosen General v. Baur, Chef der Artillerie, und Rittmeister Graf Veroldingen beigegeben werden. Diese sämtlichen vier Herren sind zugleich Adjutanten Sr. Maj. des Königs. — Am Montag ist ein großes Avancement im Militär von König unterzeichnet worden, das namentlich in der Infanterie die Ernennung zweier Obersten, mehrerer Oberleutnants, Majore, Hauptmänner etc. umfaßt.

**Speyer, 21. Sept.** (Pf. Jtg.) Die Generalsynode wurde gestern mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet. Die Festpredigt hielt Hr. Konfessorialrath Dr. Ehrard. Der Gesangbuch-Entwurf hat eine durchgreifende Revision erfahren; veraltete Formen, sowie sprachliche Härten oder Inkorrektheiten wurden beseitigt, einzelne Verse und ganze Strophen gestrichen, und, dem Vorschlage der Diözesansynode entsprechend, die Zahl der letzteren von 350 auf circa 600 erhöht, wobei noch über 50 Lieder aus dem seitherigen Gesangbuche Aufnahme gefunden haben. Wie man hört, werden außerdem folgende Beratungsgegenstände an die Generalsynode gelangen: 1) Einführung eines zweifachigen Lehrbuchs der biblischen Geschichte (von der vorigen Generalsynode schon beantragt); 2) Vorlage des Entwurfs eines kirchengeschichtlichen Abrisses als Anhang zu dem Katechismus oder zur biblischen Geschichte; 3) Abänderung der Verordnung über die Einlagkapitale und Jahresbeiträge in die Pfarrmittelfasse.

**Darmstadt, 22. Sept.** (Fr. J.) Der Kaiser hat heute Vormittag abermals mit dem Großherzoge einer Jagd im Kranichweiner Parke beigewohnt. Der Prinz Karl von Bayern, die Großherzogin Sophie und Prinzessin Marie von Baden sind wieder abgereist. Dagegen machte heute der Herzog von Nassau den russischen Majestäten und dem großh. Hofe einen Besuch dahier, und kehrte nach Biebrich zurück. Auch der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz traf heute hier ein, wo seit gestern seine Gemahlin und Schwiegermutter, die Großfürstin Helena, weilen. Der Kaiser wohnt morgen dem ersten großen Feldmanöver der großh. Truppen bei, das von Niederramstadt (1 1/2 Stunde von hier) sich gegen Reinheim zieht, und reist am 24. d. nach Stuttgart.

**Altona, 20. Sept.** (N. J.) Ein offenbar halboffizieller Artikel des „Nord. Courier“, der „Kopenhagen, 18. Sept.“ datirt hat, enthält sehr detaillirte Angaben über die (vor kurzem abgebrochenen) Unterhandlungen zwischen dem Landdrosten v. Kardorff als Bevollmächtigten der dänischen Regierung und den von der lauenburgischen Ritters- und Landschaft mit diesen Verhandlungen beauftragten Deputirten. Nachdem darin der Beschluß der lauenburgischen Stände, beim Bunde zu klagen, als ein „höchst dauerlicher“ bezeichnet worden, heißt es am Schlusse des Artikels:

Es war dem Ministerium so voller Ernst mit der gütlichen Beilegung oder, in Ermangelung der Möglichkeit derselben, mit der Herbeiführung einer unparteiischen Entscheidung zwischen ihr und der lauenburgischen Repräsentation, daß gerade die ernstesten Erwägungen und Beratungen aller Momente, welche eine derartige Erledigung und die Vermeidung einer Klage beim Bunde herbeiführen könnten, zum Theil wohl die übrigens ganz gefahrlose Verzögerung der Angelegenheit veranlaßt haben. Durch die augenscheinlich völlig unmotivirte Ungeduld der lauenburgischen Repräsentation und ihren Beschluß vom 9. Sept. ist natürlich vorläufig wenigstens der Weg der Verhandlungen abgesperrt, und dieselbe muß es sich selbst zuschreiben, wenn sie bei ihrem beschlossenen ferneren Verfahren in der Sache weit weniger erreicht, als sie erreicht haben würde, wenn sie etwas mehr Geduld gehabt hätte, weitere entgegenkommende Schritte der Regierung abzuwarten, die so sehr zu befehlen für die letztere durchaus kein Grund vorlag. Daß dem aber leicht so sein könnte, dürfte den Herren in Lauenburg vielleicht schon in nächster Zukunft ganz klar werden, und es ist daher zu hoffen, daß sie ihren Entschluß nochmals bedenken und sich zu neuen Unterhandlungen bereit erklären.

**Berlin, 22. Sept.** Der König und die Königin sind heute nach Muskau abgereist. Am 10. Okt. begibt sich der König zur Eröffnung der Frankfurt-Kreuzer Eisenbahn nach Frankfurt. Zu dem patriotischen Fest, welches am 11. Okt. aus Veranlassung der feierlichen Einweihung der großen Brückenbauten an der Weichsel in Marienburg stattfindet, werden außer den Deputationen der Städte, der Kaufmannschaften, und der ständischen Verbände der Provinz Preußen auch Vertreter der Städte Frankfurt, Stettin, und Berlin erscheinen. Die hiesigen Kommunalbehörden haben auf die

aus Marienburg an sie ergangene Einladung zur Theilnahme an den Festlichkeiten zustimmend geantwortet. Es wird aber dazu keine amtliche Abordnung erfolgen, sondern eine Anzahl von Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten gehen als freiwillige Deputation nach Marienburg. Die hiesigen Kommunalbehörden gehen mit dem Plan um, den jetzigen Verband mit der königl. Charité aufzuheben und zur Verpflegung der städtischen Kranken eigene städtische Krankenhäuser zu errichten. Die Veranlassung zu diesem Vorhaben liegt in dem Umstand, daß bei der mit der Einwohnervahl Berlins wachsenden Anzahl der Kranken die Entschädigungen, welche die Stadt für deren Aufnahme in die Charité zu zahlen hat, sich allmählig der Art steigern, daß die Errichtung eigener Krankenanstalten vortheilhafter erscheint, als die Fortdauer des jetzigen Zustandes. Die Charité verpflegte in früherer Zeit die von der städtischen Armenverwaltung ihr zugewiesenen Kranken umsonst. Als schon vor einer Reihe von Jahren bei der stets zunehmenden Zahl derselben der dafür nöthige Aufwand eine beträchtliche Höhe erreichte, gab die Charitéverwaltung die Erklärung ab, daß sie außer Stande sei, im gleichen Schritt mit der wachsenden Bevölkerung der Hauptstadt ihre Ausgaben zu steigern. Zugleich erklärte sich dieselbe bereit, der Kommune die da-gegen gerade 100,000 Tage ausmachende kostenfreie Verpflegungszeit auch ferner zu gewähren und demgemäß täglich im Durchschnitt 274 städtische Kranke umsonst aufzunehmen. Für die übrigen Aufgenommenen sollte die Stadt eine angemessene Entschädigung leisten. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Inzwischen hat sich aber bis jetzt die Zahl der städtischen Kranken in der Charité von 274 auf mehr als 600 gesteigert, so daß die Kommune für deren Verpflegung sehr bedeutende Zuschüsse leisten muß. Man glaubt nun, daß die Anlegung eigener Krankenhäuser diese Ausgabe nicht steigern, sondern eher vermindern werde. — Außer den schon erwähnten Veränderungen in der Besetzung hoher Militärstellen sollen im Laufe dieses Herbstes noch mehrere andere zu erwarten stehen.

**Wien, 18. Sept.** (N. B. J.) Neuestens spricht man hier von einer durch Hr. v. Bourqueney mitgetheilten Note, in welcher Frankreich erklärt, daß es sich in die deutsch-dänischen Differenzen in so lange nicht einmischen gedenke, als die Souveränitätsrechte der Krone Dänemark nicht beeinträchtigt würden. Es kann jedoch als positiv gemeldet werden, daß weder von Seite Dänemarks an die Höfe von Petersburg und Paris eine die neueste Phase der deutsch-dänischen Differenzen behandelnde Note abgegangen, noch daß Seitens der beiden genannten Höfe ein auf diese Angelegenheit Bezug habendes Altkonkordat in Wien oder Berlin übergeben worden ist. Man vermuthet nur, daß nach der Zusammenkunft des Kaisers der Franzosen mit dem Kaiser Alexander eine Erklärung Frankreichs und Rußlands bezüglich ihrer Stellung zu den deutsch-dänischen Differenzen zu erwarten sei. — In Bezug auf die Zeitungsstempel-Frage erfährt man, daß sie keineswegs so entschieden ist, wie man hier und da behauptet. Die Meinungen für und wider die Stempelführung kreuzen sich auch in den kompetenten Kreisen, und es ist noch nicht ausgemacht, ob der Stof, welcher durch eine solche Maßregel der unabhängigen österreichischen Journalistik verfest werden würde, wirklich gethan werden oder unterbleiben soll. Freilich kann nicht verhehlt werden, daß das Erstere mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat.

**Wien, 18. Sept.** (Schw. M.) Was über die neue Gewerbeordnung im Publikum verlautet, ist meist sehr ungenau. Alle speziellen Mittheilungen über ihren materiellen Gehalt sind lediglich Konjekturen und Kombinationen; sicher läßt sich nur sagen, daß die Grundprinzipien des ersten und seitdem nochmals durchberathenen Entwurfs aufrecht erhalten und im Wesentlichen nur dem noch korporativen Element gewisse Konzessionen gemacht sind. Schon vor vier Wochen ist der neu formulirte Entwurf dem Reichsrath vorgelegt, und er hat somit, vorbehaltlich der kaiserlichen Sanction, bereits das letzte Stadium betreten, so daß man der Publikation der Gewerbeordnung in kurzer Frist entgegensehen darf. — Ein neuer wichtiger Abschnitt für Ungarn ist eingetreten: die Operation der ungarischen Grundentlastung ist durch eine Verordnung über die Schuld des Grundentlastungs-Fonds in ihr letztes Stadium gelangt. Die betreffenden Schuldverschreibungen sind durch regelmäßige Entrichtung einer Annuität längstens nach 40 Jahren, vom Beginn der ersten Verloofung ab gerechnet, zu tilgen und die Verloofung der den Privatgrundherren ausgesetzten Obligationen beginnt schon am 31. Oktober des laufenden Jahres, so daß spätestens — denn die Einlösung innerhalb eines kürzern Zeitraums ist ausdrücklich vorbehalten — mit dem Jahr 1897 die Tilgung vollendet ist.

#### Frankreich.

**Paris, 23. Sept.** Die Kaiserin wird am 28. d., Morgens 10 Uhr, in Bordeaux ankommen und gleich nach Paris weiter reisen. — Graf Baleski, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, reist morgen nach Strassburg ab, von wo er den Kaiser nach Stuttgart begleiten wird. Graf Kisseleff, russischer Gesandter in Paris, ist gestern nach Stuttgart abgereist. — Die mexikanische Regierung nimmt die englisch-französische Vermittlung in der Angelegenheit mit Spanien an und die Konferenzen sollen in London stattfinden. — Dr. Kern wird sich in der ersten Woche des Monats Oktober auf seinen Posten nach Paris begeben. — Gestern begannen die Prozeßverhandlungen gegen Carpentier, Grellet, Parod, und Guérin. Aus der sehr langen Anklageakte heben wir nur die hauptsächlichsten Thatfachen hervor. Die entwendete Summe beläuft sich etwa auf 5 bis 6 Millionen, von denen sich nur ein sehr kleiner Theil wiedergefunden hat, nämlich etwa 8 bis 900,000 Fr., davon beinahe 700,000 Fr. im Besitze des Angeklagten Guérin. Carpentier und Grellet begannen ihre Operationen schon im Jahr 1852, wo Leg-

terer wieder in Beziehung zu seinem früheren Schulkameraden Parod getreten war, welcher sich mit Börsenspekulationen abgab. Carpentier, welcher damals Unterkassierer war, konnte leicht die Schlüssel zu einem Schranke bekommen, in welchem 30,000 Aktien, Eigentum des Hrn. v. Rothschild, aufbewahrt wurden; hieraus wurden die Aktien genommen und meistens von Parod an der Börse negotirt. Dieses Treiben wurde den Angeklagten noch erleichtert, als der Hauptkassierer Robert starb und Carpentier seinen Platz erhielt. Zwei Monate später, im Juni 1856, kündete plötzlich Rothschild an, daß er die 30,000 Aktien zurückzunehmen beabsichtige; die Angeklagten sahen sich nun genöthigt, Maßregeln zu ergreifen, um das Defizit zu decken. Sie verifizirten das Depot des Hrn. v. Rothschild, und bemerkten zu ihrem großen Erstaunen, daß 5065 Aktien fehlten, während sie selbst nur etwa 3000 Fr. ausgenommen hatten; mehrere Umstände ließen den Bureauwächter Guérin, der seit 1854 plötzlich ein reicher Mann geworden war, angeblich durch Erbschaft, als den Dieb erkennen. Es wurden nun aus einem andern Schranke, wo die Aktien verschiedener Leute deponirt waren, und zu welchem Grellet sich Zugang zu verschaffen mußte, 5512 Aktien genommen und hiermit das Rothschild'sche Defizit gedeckt. Außer diesen Aktien haben die Angeklagten noch 1000 Obligationen entwendet und Kasseeunterscheife von mehr als einer Million gemacht. Guérin hatte ganz für sich allein gehandelt und mit seinem Gelde an der Börse gespielt, wo er in einem Jahre für mehr als 43 Millionen Geschäft gemacht hatte. Man vermuthet, daß die Angeklagten einen Theil des Geldes versteckt haben, obgleich sie behaupten, sie hätten Alles an der Börse verloren. — Börse. Die Kurse hielten sich heute besser, als gestern. Proz. 67.30. Cred. Mob. 870. Alle Eisenbahn-Aktien stiegen.

### Schweden und Norwegen.

(N. 3.) In Norwegen ist das Schicksal der k. Proposition auf Uebertragung der Regentchaft an den Kronprinzen bereits entschieden. Die Rechtsfrage ist dort gar nicht zur Sprache gekommen; man scheint nur die unbestreitbare Zweckmäßigkeit eines einheitlichen Regiments und die allerdings von einer aus 20 Köpfen bestehenden kollegialischen Verwaltung unzertrennlichen Uebelstände ins Auge gefaßt zu haben, auch abgesehen davon, daß man in Norwegen nicht gern auch Schweden über norwegische Angelegenheiten die Mitentscheidung treffen sieht. Allerdings wird diese Auffassung in umgekehrter Anwendung auch in Schweden getheilt; aber man glaubt da, den Buchstaben der Verfassung urgiren zu müssen. Wenn daher auch in Schweden die Entscheidung zu Gunsten der königl. Proposition ausfällt, so ist doch zu vermuthen, daß die Gegner derselben erst werden gehört werden. Im Bejahungsfalle dürfte schon vor Ende des Monats der Kronprinz als Regent die „Interimsregierung“ nach einer nur etwa 14tägigen Existenz derselben wieder ablösen.

Stockholm, 13. Sept. (N. 3.) Die Cholera, welche vorher schon zweimal früher schreckliche Verwüstungen angerichtet hat, ist leider in diesem Jahre aufs neue hier ausgebrochen und hat im Laufe der letzten Tage schon manche Opfer gefordert. Es sind schon über 1000 Personen im südlichen Schweden seit Anfang August d. J. an der Cholera gestorben, in Upsala bis zum 9. 430, in Christiansstad bis zum 9. 428, und zu Carlshamn bis zum 7. 88. — Die Telegraphenverbindung zwischen Christiania und Bergen sollte am 5. Sept. eröffnet werden.

### Ostindien.

\* Eine Anzahl Bewohner von Kalkutta hat auf einem Meeting beschlossen, eine Petition an die Königin zu richten, daß Indien der Regierung der Kompanie abgenommen und direkt unter die englische Regierung gestellt werden möge. Nena Sahib hat vor seinem Rückzug nach dem König-

reich Dube eine Proklamation in Cawnpore erlassen, worin er erzählt, daß die Regierung in Kalkutta den Beschluß gefaßt habe — der auch in London begünstigt worden sei —, mit Hilfe von 7- bis 8000 Mann europäischer Truppen die Sepoys zum Christenthum zu zwingen. Die Bevölkerung würde dann gefolgt sein. Damit bringt der läugnerische Vandal die Patronengeschichte in engsten Zusammenhang. Der Sultan aber — fährt er fort — habe Kenntniß erhalten von der Absendung der obengenannten Truppen, die über Suez gehen sollten, und habe dem Vizekönig von Egypten befohlen, die Ueberfahrt zu verhindern. Dieser habe den Befehl pünktlich vollzogen, und die Engländer, als sie bei Alexandrien landen wollten, zusammenschießen und ihre Schiffe vernichten lassen. Nicht ein Engländer sei davongekommen. Als die Nachricht hievon nach Kalkutta gekommen sei, habe sich der Generalgouverneur aus Verzweiflung eine Kugel durch den Kopf gesetzt.

— Die Sikhs des Pendschab haben bekanntlich bis jetzt treu zu den Engländern gehalten. Der sogenannte König von Delhi hat deshalb eine Proklamation an seine Truppen erlassen, worin er ihnen aufträgt, jeden Sikh und jedes „Pendschabgesicht“ zu erschlagen, ein Befehl, der natürlich die Sikhs in ihrer Anhänglichkeit an die Engländer noch bestärken wird. Ihr hervorragender Häuptling hat auch bereits von der Regierung ein Kommando erhalten und es wurde ihm in den ersten Tagen des Augusts vom Generalgouverneur ein kostbarer Ehrensäbel verliehen.

Um die in der Präsidentschaft Bombay sich zeigenden Unruhen nicht zu Flammen werden zu lassen, wurde Oberst Legrand Jakob, einer der tüchtigsten Militärs, mit dem Kommando der Truppen in den Bezirken von Sawant Warree und Kolapore betraut und mit außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet.

— Wir finden im „Cour. de Par.“ eine Zusammenstellung der Verluste, welche die englisch-ostindische Armee bis jetzt in Folge der Insurrektion an Offizieren erlitten hat. An der Spitze der Liste, welche nur die Namen der in der Schlacht Getödteten oder an ihren Wunden Verstorbenen enthält, stehen die Namen von 5 Generalen und Brigadiers, nämlich die Generalmajore Sir Hugh Massy Weeler und Sir Henry Lawrence, die Brigadiers Isaac Henley Handcomb, Alexander Jack, und Hugh Sibbald. Dann kommen drei Obersten von der Artillerie, der Infanterie, und der Kavallerie, 19 Oberleutnants, 12 Majore, 42 Hauptleute, 79 Leutnants, Fähnriche und Kornete, 14 Chirurgen, 3 Thierärzte, und mehrere Kaplane. Selten hat wohl eine Armee in so kurzer Zeit verhältnißmäßig so viele Offiziere verloren.

\* Ein französisches Blatt bringt einen interessanten Bericht über die Flucht mehrerer Französinen, welche in Meerut, Delhi, Sealkote, und Agra an der Spitze von Mädchenschulen standen und dem religiösen Institut zu Fourviere angehörten. Die meisten von ihnen haben sich nicht ohne große Gefahren retten können, und berichten jetzt an ihre Oberin über die Ereignisse ihrer Flucht. Die Schwestern, welche sich in Meerut befanden, konnten den Schreckensgenen mit einem Theile ihrer Schülerinnen, einigen englischen Damen, und gegen 50 Offizieren und Zivilisten entziehen, und sich in ein Thal der Gebirge von Tibet retten, wo diese Flüchtlinge ziemlich sicher sind. Besonders war die Flucht aus Sealkote mit den schrecklichsten Zwischenfällen begleitet. Am Abend vor dem Aufstande hatten mehrere Indier aus Dankbarkeit für die Erziehung ihrer Kinder den Schwestern den Rath gegeben, die Stadt schnell mit ihren Schülerinnen zu verlassen, da am andern Tage eine Verschwörung zur Ermordung aller Europäer ausbrechen sollte. Die Schwestern packten sogleich ihre kostbarste Habe und ihre jüngsten Schülerinnen, deren Schwäche die Flucht hätte hemmen können, auf Wagen, und verließen in der Nacht die Stadt, um in einem Fort, einige Meilen von der Stadt, eine Zuflucht zu suchen. Unglücklicher Weise wurden die Flüchtlinge von den nachsetzenden Sepoys, welche Wind be-

kommen hatten von der Flucht der Europäer, oder die den Aufstand vor der festgesetzten Stunde begannen, eingeholt. Als sie diese Horde Wüthender herankommen sahen, ließen die armen Schwestern ihre Wagen und ihr Gepäck mitten auf der Straße, nahmen die kleinsten Mädchen auf den Arm, und versteckten sich mit mehreren anderen Flüchtlingen in einem vereinzelt Gebäude nicht fern von da. Die Sepoys aber, welche sie bemerkt hatten, drangen in das Haus ein, und begannen damit, vor den Augen der entsetzten Schwestern und ihrer Jüngerlinge mehrere Engländer und Engländerinnen zu massakriren. Von Blut trunken, kehrten nun diese Wüthenden ihre Waffen gegen die unglücklichen Französinen, und bedrohten sie, sowie ihre Jüngerlinge mit dem Tode, wenn sie nicht alle ihre Reichthümer ausliefern würden. Zitternd antworteten die armen Frauen, daß ihr Gepäck auf der Straße geblieben sei und geplündert werden könne. Unglücklicher Weise hatten andere Sepoys Dies bereits ausgeführt, und die Schwestern sahen sich aus Rache von dem Aeußersten bedroht, als eine Stimme rief, daß man auf der Straße den Wagen des Staatschages entdeckt habe. Sogleich stürzten die Banditen hinaus, um an der Beute Theil zu haben, und die Schwestern sahen sich gerettet. Dvne eine Minute zu verlieren, nahmen sie wieder die jüngsten Kinder auf den Arm, die kleinsten an die Hand, und eilten so dem Fort zu, wo sie auch glücklich mit einer Menge anderer Europäer ankamen.

### Vermischte Nachrichten.

\* Karlsruhe, 24. Sept. Hr. Bosco hat in der gestern Abend gegebenen Vorstellung aus dem Gebiet der natürlichen Magie dem berühmten Namen, den er führt, alle Ehre gemacht. Seine Kunststücke sind überraschend und zum Theil ganz neu; sie wurden mit vollendeter Fertigkeit und einer gewissen Eleganz und ansprechendem persönlichem Wesen ausgeführt, wodurch ihr Effekt unverkennbar erhöht wurde. Dem Künstler wurde sehr reichlicher Beifall zu Theil.

— Bruchsal, 23. Sept. (S. B.-Bl.) Sicherm Bernehmen nach wird nächsten Dienstag den 29. d. M. (auf Michaelis), Vormittags 9 Uhr, die Einweihung der nunmehr restaurirten, auf dem sog. Michaelsberge bei Untergrombach romantisch gelegenen Kapelle durch den erzbischöflich. Frn. Dehan Eugert in feierlicher Weise stattfinden.

— Die Krinoline besteuert. Nach einer Verfügung des preussischen General-Steuerdirektors werden „fertige Unterziekleider aus baumwollenen Stoffen, mit Reifen und Federn durchzogen“, als fertige Kleider zum Satz von 110 Thln. nach Position 11. 18 des Tarifs verzollt.

— Der „Arbeitsgeber“ bringt in seiner neuesten Nummer wieder eine halbjährliche Uebersicht über die Ausichten der verschiedenen Berufsarten, als einen Rathgeber für junge Leute, welche im Begriff stehen, eine Laufbahn zu ergreifen. Das genannte Blatt warnt darin von neuem vor dem Studium der Jurisprudenz und, wenn auch nicht in solchem Grade, vor dem aller anderen gelehrten Fächer, mit Ausnahme der Theologie. Auch die chemischen Fächer fangen an, überfetzt zu werden. Vor Allem warnt der „Arbeitsgeber“ vor der Laufbahn des Deconomen, weil darin fast keine Stellung zu erlangen ist, weil zu viele Söhne reicher Leute als Volontäre praktiziren. Gute Ausichten dagegen haben Apotheker, Bergleute, Maschinenbauer, Ingenieure, Lithographen, Compt's, sofern sie Sprachen verstehen (sonst nicht), und fast alle Handwerker. Der „Arbeitsgeber“ rüth dringend, daß mehr junge Leute sich dem Handwerk widmen möchten, weil dieselben sich nicht allein früher eine unabhängige Stellung erwerben, sondern auch durch ihre Intelligenz das Handwerk auf eine höhere Entwicklungsstufe heben helfen und durch ihre Konkurrenz dem schädlichen Andrängen der Landbevölkerung in die Städte einen Damm entgegensetzen würden.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

K. 370. Bestellungen auf das täglich zwei Mal erscheinende, mit dem Unterhaltungsblatt „Didaskalia“ verbundene

## Frankfurter Journal

für das mit dem 1. Okt. beginnende 4. Quartal nehmen alle Postämter Deutschlands, der Schweiz und Belgiens an. — Vierteljährlicher Preis innerhalb des fürkl. Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsbezirktes incl. 15 fr. frankfurterischer Stempelgebühren 2 fl. 45 fr., außerhalb desselben 3 fl. 4 fr.

In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

### Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht

von  
Dr. Rudolph Gneist,  
Professor der Rechte.

Erster Theil. Die königliche Prerogative; enthaltend:

### Die Geschichte und heutige Gestalt der Aemter in England

des Herrscher, der Gerichte, der Kirche, des Hofstaates.

46 1/2 Bogen. Preis 6 fl. 54 fr.

(Berlin, Verlag von Julius Springer.)

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist vollständig erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

## KLOTZ. Handwörterbuch der lateinischen Sprache.

Unter Mitwirkung von Dr. Lübker und Dr. Hudemann. 2 Bände gr. Lex.-Octav. Velinpap. 225 Bogen. 16 fl. 12 kr.

Dieses Werk — ein Zeugniß deutschen Fleißes und deutscher Gelehrsamkeit — nach langjährigem Aufwande angestrengtester Arbeit zur Vollendung gelangt, nimmt nicht allein die besondere Beachtung der Philologen, Lehrer und Studierenden in Anspruch, sondern ist auch von grosser Wichtigkeit für jeden, der durch seine Berufsgeschäfte mit der lateinischen Sprache im Verkehr erhalten wird. Es bietet in vorkommenden Fällen dem Juristen, dem Naturforscher, dem Apotheker, dem Arzte, dem Staatsmann wie jedem wissenschaftlich Gebildeten eine sichere Stütze und einen vollkommen ausreichenden Rathgeber für den Handgebrauch.

Das Werk ist sofort complet zu haben, kann aber auch in 4 monatlichen Halbbänden à 2 Thlr. bezogen werden.

Einen weiter erhöhten Ladenpreis behält sich die Verlagshandlung ausdrücklich vor.

In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

## Karte des Kriegsschauplatzes in Ostindien.

Preis 18 fr.

## Berein deutscher Gerber.

K. 374. Zwölfte Generalversammlung zu Berlin am 20., 21. und 22. Oktober d. J. in Arn im's Hotel, unter den Linden Nr. 44. Am 19., Abends 7 Uhr, Vorerversammlung.

Die zur Verhandlung kommenden Fragen betreffen die Beziehungen der Gerberei zur Land- und Forstwirtschaft, Chemie, Physik etc., Maschinenwesen, bauliche Anlagen, Werkzeuge, den praktischen Gerberbetrieb, die mercantilen Verhältnisse, die Herausgabe einer Gerberzeitung etc.

Leberfabrikanten, sowie Freunde und Förderer der deutschen Lederindustrie, namentlich Land- und Forstwirthe, Chemiker etc., werden zu dieser Versammlung ganz ergebenst eingeladen und ersucht, ihre Mittheilungen, sowie ihre Theilnahme an der Versammlung und an dem Festsessen unserm Festordner, Lederfabrikant Wilhelm Kampffmeyer zu Berlin, bald gefälligst anzuzeigen, durch den auch vollständige Programme zu beziehen sind.

Das Anmeldebüreau wird im Festlokal selbst am 19. Oktober um 2 Uhr eröffnet.

Der Vorstand des Vereins deutscher Gerber.

J. A. G. Günther, Vorsitzender.

W. Kampffmeyer.

K. 24. Karlsruhe.

## Apotheke-Kauf-Gesuch.

Es wird eine frequente Apotheke zu kaufen gesucht. Desfallsige Offerten nehmen Gebrüder Jost in Karlsruhe entgegen.

## Journalverkauf.

Bei Friedrich Kiefer, Schreiner in Mühlburg, sind fortwährend Kupferjournalen um ganz billigen Preis zu haben.

## 132.K. Puharbeiterin-Gesuch.

In ein sehr frequentes Puhgeschäft wird eine Arbeiterin gesucht. Nähere Auskunft bei der Expedition dieses Blattes.

## J. 698. Karlsruhe. Leihhauspfänder-Versteigerung.

In der Woche vom 12. bis 16. Oktober d. J. werden in dem Leihhausbureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. Samstag den 26. September d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinzung noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 6. September 1857.

Leihhaus-Verwaltung.

L. Weeber.

## K. 391. Nr. 2640. Billingen. Schafweidverpachtung.

Die Stadtgemeinde Billingen verpachtet ihre Sommerweide für 1858, worauf 300 Stück Hammel oder 250 Stück Mutterkühe zu nähren sind.

Mittwoch den 7. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Stadtkanzlei, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Billingen, den 23. September 1857.

Gemeinderath.

Stettin.

## K. 375. Sasbachried. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Sasbachried läßt am Freitag den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wagnerswirthshaus zu Sasbachried das im Windelwald am Weg liegende Gehölz, nämlich

730 Stück tannene Säglöge und

12 Stämme Bauholz,

an den Meistbietenden versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Anfügen, daß hierunter viele Säglöge sind, die 40 bis 64 Kubikfuß messen.

Sasbachried, den 22. September 1857.

Bürgermeisteramt.

J. O. R. u.

**Postguts-Versteigerung.**

K. 326. Zanker, Landamts Freiburg, lassen die Eigenthümer verbleiben auf...

- 1) Ein neues, von Stein erbautes, zweistöckiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern;
2) eine zweistöckige, von Holz erbaute Scheuer mit Stallungen unter Einem Dach;
3) eine neubauete Bierkellergasse, nebst angebauter Zirkularsäge;
4) eine Mahlmühle;
5) eine von Stein erbaute Kapelle;
6) ein von Stein erbautes Waschhaus;
7) ein freistehender Speicher mit gewölbtem Keller;
8) ein freistehendes, hölzernes Wagenremise;
9) ein freistehendes hölzernes Schweinehaus;
Diese Gebäulichkeiten sind alle in Einem Hofraum an der Zanker'schen Thalftraße gelegen;
10) ein zweistöckiges Wohnhaus (Verghaus), nebst Scheuer und Stallungen unter Einem Dach, auf der sog. Rothel;
11) 2/3 Antheil an dem Hirtenhaus im sog. Kessel;
12) 2/3 Antheil an der Zanker'schen Viehhütte auf dem Felsberg.

- 1) Waldungen circa 340 Morgen.
2) Weiden, im Thal gelegen, 72 "
3) Ackerfeld, im " 20 "
4) Wiesen und Ackerfeld, beim Berg- 16 "
haus auf der Rothel 18 "
Summa 466 Morgen.

**C. Gerechtigkeiten.**

- 1) 2/3 oder 1/2, Berechtigung an 1394 Morgen Gemeinewald.
2) Das Weidrecht für 24 Stück Vieh auf dem Zanker'schen Felsberg.
3) Das eigene Jagd- und Fischwasser-Recht auf dem Postgute.

Das Postgut bildet ein arrondirtes, geschlossenes Ganzes, und werden die beiden Thaleinbänge von der neuangelegten guten Thalftraße durchschnitten.

Das ganze Postgut und namentlich die Waldungen sind im besten Zustande, und das Holz in denselben größtentheils schlagbar; auch ist dasselbe nur 4 Stunden von der Hauptstadt Freiburg gelegen, und für den Verkehr sehr vortheilhaft zugänglich.

Die Taxation und näheren Bedingungen können auf dem Postgute bei den Eigenthümern selbst eingesehen werden.

Allenfalls lusttragende Steigerer haben sich sowohl für sich als ihre Bürgen mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Zanker, den 21. September 1857. Großh. bad. Bezirksforst.

K. 354. Fuchsenfeld. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldungen, Distrikt Raggoldthal, Abtheilung Krummtannenberg, Augst und Wüstenwald, werden...

K. 351. Nr. 1120. Säckingen. (Polzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Verwaltungsbezirks werden mit halbährigen Zahlungsfrist veräußert werden am...

K. 386. Nr. 204. Eberbach. (Aufforderung und Handlung.) Die ledige Christina Wehler von Mubau steht im Verbaute, ihrem Dienstherrn Jakob Wehler in Mülben eine silberne Taschenuhr, im Werthe von 8 fl., einzuwenden zu haben.

K. 373. Nr. 16649. Ettlingen. (Aufforderung.) Gertrude Köppler von Reidenbach, welche sich ohne Erlaubnis in Amerika ehelich niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich desfalls binnen 8 Wochen zu verantworten, widrigenfalls sie des bürgerlichen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt würde.

K. 272. Nr. 840. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Auf das Vermögen des sächlichen Stiftungsverwalters Ferdinand Wietinger wird Versteigerung gelegt, und sämtliche Schuldner derselben werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres keine Zahlung zu leisten.

K. 359. Nr. 614. Freiburg. (Öffentliche Verladung.) Schneidermeister Gehring in der Viehre hat am 1. d. Mis. gegen Georg Siedle von Böhrenbach, welcher sich nach der Beurteilung des Bürgermeistersamt Böhrenbach im Jahr 1849 heimlich nach Amerika entfernt hat, bei uns eine Klage erhoben, in welcher behauptet wird:

Der Beklagte habe gegen den Kläger in den Jahren 1848 und 1849 zwei richterliche Erkenntnisse erwirkt, durch welche der Letztere zur Zahlung von 83 fl. und von 20 fl. an den Kläger verurtheilt wurde, beide Erkenntnisse seien im diesigen Unterfandsbuch auf die Liegenschaften des Klägers eingetragen worden, dieser habe aber dem Beklagten für beide Forderungen im Januar und März 1849 Zahlung geleistet. Auf den Grund dieser vom Kläger vorgetragenen Thatfachen wird ein richterlicher Ausspruch, daß die genannten zwei Pfandbeiträge zu streichen seien, verlangt.

Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf...

K. 362. Nr. 499. Müllheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des Friedrich Laubin von Muggen werden alle Diebstahls, welche auf das in Muggen Gemarkung liegende Grundstück, 34 Ruthen Reben im Dünnig, neben Friedrich Laubin und Georg Schanzlin, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Friedrich Laubin gegenüber für erloschen erklärt werden.

K. 392. Nr. 1120. Mannheim. (Aufforderung.) Beschluß: Gastwirth Christian Örgig von hier hat geltend gemacht, er habe das ihm gehörige Haus Lit. Q. 4. Nr. 6. dahier unterm 12. August l. J. an H. Ludwig Schütz verkauft, und hierbei habe sich gezeigt, daß noch folgende Pfandschulden in dem diesigen Unterfandsbuche auf demselben eingetragen seien, und zwar:

im Theil XIII. (der alten Folge) Blatt 540 unterm 11. Dezember 1758 ein bedingenes Pfandrecht im Betrage von 1800 fl. zu Gunsten des Stadthauptmanns Alexander Tremelius, im Theil XIV. (der alten Folge) Seite 175 unterm 8. Januar 1761 ein richterliches Unterfandsrecht von 500 fl. zu Gunsten des Hauptmanns Frank, im Theil XVII. (der alten Folge) Seite 45 unterm 9. März 1767 ein richterliches Unterfandsrecht von 515 fl. zu Gunsten des kurfürstlichen Regierungsraths und Direktors Weber.

Diese Pfandschulden seien durch Zahlung und Befriedigung jedoch schon längst erloschen.

Alexander Tremelius habe nun bei seinem im Jahr 1764 erfolgten Tode als Erben hinterlassen: Johann Bartholomäus Tremelius, die Ehefrau des Christoph Friedrich Enslin in Speyer, Marie, geb. Tremelius, die Ehefrau des Johannes Beder in Speyer, geb. Tremelius, und Marie Christine Kaminsky, Tochter der Ehefrau des J. Kaminsky in Umstadt, geb. Tremelius.

Von diesen seien nur noch 2 Rechtsnachfolger der Letzteren, nämlich Georg Adam Emmrich und Katharina Elisabetha Pepl, beide in Umstadt, bekannt, welche auch zu dem Strich des betreffenden Pfandbeitrages ihre Einwilligung gegeben haben; während der Aufenthaltsort und die etwaigen Erben des Bartholomäus Tremelius, sowie die Rechtsnachfolger der nicht ihren Gemännern längst verstorbenen Ehefrauen des Johann Beder und des Christoph Enslin unbekannt seien. Als Rechtsnachfolger des Hauptmanns Frank erheben sich nach den Verlassenschaftsacten desselben nur dessen Wittve Katharina, geb. von Thonna, von welcher, sowie von dem weiteren Pfandgläubiger, Direktor Weber, unbekannt sei, ob sie noch am Leben, welches ihr Aufenthaltort und ihre etwaigen Erben sind.

Es sei demnach ungewiß, ob noch Personen existiren, welche auf die erwähnten Pfandbeiträge bin Ansprüche auf das fragliche Haus machen könnten oder wollten.

Auf den Grund dieser Thatfachen wurde gebeten, das Aufforderungsverfahren einzuleiten, und es werden deshalb gemäß §. 736 ff. P.D. alle diejenigen Personen, welche an das erwähnte Haus dergleichen Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls jene Ansprüche im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des Hauses Q. 4. Nr. 6. verloren gehen.

Mannheim, den 19. September 1857. Großh. bad. Amtsgericht. Heinius.

K. 348. Nr. 4219. Krautheim. (Aufforderung.) Der über vier Jahre, unbekannt wo, abwesende Schmiedemeister Joseph August Wolf von Hamsstadt wird auf Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines in 461 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er auf weiteren Antrag für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überlassen würde.

Krautheim, den 21. September 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

K. 319. K. Amts-Nr. 11,515. Schopfheim. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem Johann Greiner von Eiden ungenügend der diesseitigen Aufforderung vom 10. September 1856, Nr. 12,054, zur Geltendmachung seiner Erbsprüche bei diesseitiger Stelle sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen desselben den nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schopfheim, den 15. September 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Frey, Notar.

K. 335. Nr. 4220. Radolfzell. (Erbverladung.) Jodel Schmid, Tuchmacher, ledig, und Josef Schmid, Schneider, haben sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Dieselben sind zu dem Nachlass ihres in Amerika verstorbenen Halbbruders Friedrich Schmid von hier als Miterben berufen, und werden deshalb aufgefordert, innerhalb 3 Monaten dahier zu erscheinen oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zufällt, wenn die Borgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Radolfzell, den 21. September 1857. Großh. bad. Amtsrevorator. B. v. A. R. Frey, Notar.

K. 376. Nr. 7847. Breisach. (Erbverladung.) Leopold Meier von Gottenheim, seit drei Jahren von hier abwesend und an dießfalls unbekanntem Ort, ist zur Erbschaft seiner am 5. Mai d. J. verstorbenen Mutter, Weber Joseph Meier's Ehefrau, Magdalena, geborne Meier, von Gottenheim, im Betrag von 96 fl. 28 kr., mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten am so gewisser dahier sich anzumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufällt, wenn er, der Borgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Breisach, den 22. September 1857. Großh. bad. Amtsrevorator. Schläpfer.

K. 232. Nr. 8754. Emmendingen. (Erbverladung.) Johann Michael Mößinger und Katharina Mößinger von Köntzingen, welche Beide vor einiger Zeit nach Amerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt nicht bekannt ist, sind als theilweise Erben des ledig verlebten Jakob Friedrich Mößinger von Landeck berufen und werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbtheils persönlich oder bei der unterzeichneten Behörde zu melden, ansonst angenommen werden müßte, daß dieselben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären und die Erbschaft den zunächst berechtigten Erben zugewiesen werden würde.

Emmendingen, den 17. September 1857. Großh. bad. Amtsrevorator. Schmid.

K. 276. Nr. 4609. Dertlich. (Erbverladung.) Michael Schöit von Erach ist zur Erbschaft auf Ableben seines Bruders Benedikt Schöit mitberufen.

Da dessen Aufenthaltort unbekannt ist, so ergibt an demselben die öffentliche Aufforderung, sich zur Geltendmachung seiner diesseitigen Erbsprüche entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umhuß dieser Frist die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Dertlich, den 19. September 1857. Großh. bad. Amtsrevorator. Riefer, D.

K. 389. Nr. 7386. Mannheim. (Erbverladung.) Hermann Bölling von hier, welcher bereits gegen 30 Jahre an unbekanntem Ort abwesend ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei unterfertigter Stelle zu melden und über Annahme oder Ausschlagung des Nachlasses seiner jüngst verstorbenen Mutter, Eleonore Bölling, geb. Kamellenbogen, von hier, zu erklären, widrigenfalls der Nachlass lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen er zufällt, wenn der Geladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 21. September 1857. Großh. bad. Stadtamtsrevorator. Winter.

K. 361. Nr. 9520. Mosbach. (Erbverladung.) Der im ledigen Stande dahier verlebene Franz Gruber hat durch letzten Willen seinem Neffen, dem Bierbrauer Jakob Gruber, angeblich zu New-York in Nordamerika, ein Vermächtniß von 50 fl. zugewiesen, dessen Annahme bis jetzt erfolgt ist, weil der

Aufenthaltort des Vermächtnisnehmers nicht ermittelt werden konnte.

Jacob Gruber wird nun aufgefordert, sich über die Annahme dieses Vermächtnisses binnen längstens 3 Monaten dahier zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, als wäre derselbe beim Absterben des Testators nicht mehr am Leben gewesen.

Gleiche Aufforderung erhält der an unbekanntem Ort abwesende Apotheker Johann Gruber, welchem obiges Vermächtniß nach dem Ableben des Jakob Gruber eingehändig werden soll.

Mosbach, den 19. September 1857. Großh. bad. Amtsrevorator. Stark.

K. 360. Nr. 8886/9316. Mosbach. (Erbverladung.) Johann Gottlieb Stiefvater von Hochhausen, welcher im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner im Mai l. J. verstorbenen Mutter, der Peter Stiefvater's Wittve, Katharina, geb. Schelbach, von Hochhausen, mitberufen.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen 3 Monaten von heute an, bei der unterfertigten Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls solcher seinen Erbtheil würde, denen er zufällt, wenn er — der Borgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 31. August 1857. Großh. bad. Amtsrevorator. Stark.

Der Distriktsnotar Ad. Perold.

311. K. Nr. 10,120. Freiburg. (Erbverladung.) Johann Georg Rießerer von Pintergarten ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seiner verstorbenen Bruders Joseph Rießerer, Tagelöhners von Pintergarten, berufen, dessen Aufenthaltort aber seit 23 Jahren unbekannt. Derselbe wird daher zur Erbschaft mit Frist von 3 Monaten und dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterliche-nungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 21. September 1857. Großh. bad. Landamts-Revorator. Koblund.

K. 364. Nr. 18,582. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Christina Werner von Ebersweier und Martin Spraul's Witve, Helene, geb. Meier, von Appenweier, beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern. Allenfallsige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf Dienstag den 6. Oktober, Morg. 9 Uhr, angeordneten Liquidationsfahrt geltend zu machen, ansonst dem Gesuche um Auswanderungserlaubnis entsprochen würde.

Offenburg, den 22. September 1857. Großh. bad. Oberamt. Haber.

K. 358. Nr. 22,777. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Katharina Bader von Landeck, welche l. J. mit ihrem Mann nach Amerika ging und sich dort mit Heinrich Weber verheiratete, hat nachträglich um Ertheilung der Auswanderungserlaubnis und Auslösung ihres Vermögens gebeten, und sind deshalb etwaige Forderungen an dieselbe bei Vermeidung des Verlustes weiterer Rechtshilfe in der auf Freitag den 2. Oktober, früh 8 Uhr, anberaumten Liquidationsfahrt anzumelden.

Emmendingen, den 19. September 1857. Großh. bad. Oberamt. J. A. d. A. S. R. Leub.

K. 352. Nr. 867. Bühl. (Mundtodterklärung.) Rechtsanwalt Rheinboldt in Baden wurde als Beistand für den im ersten Grad mundtot erklärten Mathias Rüdfler von Rappel gemäß L.R.S. 513 bestellt.

Bühl, den 21. September 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Stigler.

K. 289. Nr. 477. Sinsheim. (Dienstrag.) Bei diesseitiger Stelle ist bis 1. Januar l. J. die Stelle eines Actuars mit 350 fl. Gehalt zu besetzen. Der Eintritt kann aber auch früher erfolgen.

Hierzu lusttragende Herren Actuare werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden. Sinsheim, den 21. September 1857. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotteck.

**Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 23. Sept.**

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per 100 P.	Per comptant.	Per 100 P.
Oest. 5/10 M. i. S. B. R.	89 1/2 P.	Oest. 5000. l. R. 1854/320 P.	250 fl. = 1834 1/2 P.
5/10 do. holl. St.	89 1/2 P.	2500. = 1854 1/2 P.	102 1/2 G.
5/10 do. 1852 l. St.	88 P.	3 1/2 P. Preuss. Fr.-A.	109 1/2 P. 108 1/2 G.
5/10 L. i. S. B. R.	90 1/2 P.	Mailand-Com. l. R.	15 1/2 G.
5/10 Nat.-Anl. v. 1854	76 1/2 bez.	Russl. 50 fl. l. R.	50 P.
5/10 Met.-Anl. do.	76 1/2 P.	Kursl. 40 Th.-L. l. R.	40 1/2 P. 39 1/2 G.
5/10 do. 1852 C. B. R.	76 1/2 P.	G. Hess. 50 fl. l. R.	117 G.
5/10 Met.-Anl. do.	76 1/2 P.	25 fl. l. R.	33 1/2 P. 32 1/2 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Span. 10 fl. l. R.	25 1/2 P. 25 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Schmb.-Lipp. 25 Th.	27 1/2 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Sard. Fr. 360. Bethm.	44 1/2 P.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	2 1/2 Litt. m. 2 1/2 Z.	—
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Verins-Loose l. R.	104 1/2 P.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Ans. d. G. 7. d. Berl.	7 1/2 P.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Wechsel-Kurse.	
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Amsterdam k. S.	99 1/2 B.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Augsburg =	120 B. 119 1/2 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Berlin =	105 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Bremen =	96 1/2 B.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Coln =	104 1/2 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Hamburg =	88 1/2 B.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Leipzig =	105 1/2 B. 104 1/2 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	London =	117 1/2 B. 116 1/2 G.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Lyon =	99 1/2 B.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Mailand =	93 1/2 B.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Paris =	113 1/2 bez.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Triest =	—
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Wien =	113 1/2 bez.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Disconto	5 1/2 v.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Gold-Soft.	
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Pistolen	9 38-39 kr.
5/10 do. do.	76 1/2 P.	ditto Preuss.	9 56-56
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Holl. fl. 10 Stücke	—
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Oesterr. =	5 30 1/2-31 1/2
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Engl. Sovereigns	—
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Gold al Marco	11 40-44
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Preuss. Thaler	—
5/10 do. do.	76 1/2 P.	5 Franken-Thaler	2 20-21
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Hochhaltig Silber	23 29-33
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Preuss. Cass. Sch.	1 45-46
5/10 do. do.	76 1/2 P.	Dollars in Gold	—